

Dr. Ewald J. Waltl, Anaesthesist i. R.
chevara-stiftung Ewald Waltl
Entwicklungszusammenarbeit Lateinamerika
ewald@waltl.de - <http://waltl.de>
Ludwig-Lang-Str. 21a
82487 Oberammergau
Tel. 08822935371 und 01606345397

Dr. Waltl, Ludwig-Lang-Str. 21a, 82487 Oberammergau

E I N S C H R E I B E N
Allianz Private
Krankenversicherungs-AG
10870 Berlin

Oberammergau, 4.2.2014

Krankenversicherung 6996991-532
Versicherungsschein vom 24.1.2014, eingegangen am 28.1.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertragsänderung zum 24.10.2013 ist ungültig. Dazu liegt keine beiderseitige Vereinbarung vor. Sie widerspricht auch der Gesetzeslage und den AVB. Ich habe die zahnärztliche Versicherung im Februar 2013 gekündigt. Sie haben die Annahme der Kündigung verweigert und mich überrumpelt, eine Kündigung expressis verbis zum 31.12.2013 auszusprechen, s. Briefwechsel.

Auch die Änderung zum 1.2.2014 ist falsch, s. Briefwechsel und: Ein Rückstand von 2 Monatsprämien bestand am 1.8.2013. Die 1. Mahnung war fällig im August, die 2. im Oktober 2013. Da im November der Rückstand höher als 1 Monatsprämie war, begann am 1. Dezember 2013 der Notlagentarif.

Im übrigen erkenne ich den Zinssatz von 1 % pro angefangenen Monat nicht an, da dieser rechtswidrig ist. Für Steuerhinterziehung bei Frau Schwarzer berechnete das Finanzamt 0,5 % pro angefangenen Monat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ewald J. Waltl